

Vorlage-Nr. 14/2844

öffentlich

Datum: 15.08.2018
Dienststelle: LVR-Klinik Bonn
Bearbeitung: Herr Daub

Krankenhausausschuss 1 06.09.2018 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Jahresabschluss 2017 der LVR-Klinik Bonn

Beschlussvorschlag:

1. Der Krankenhausausschuss 1 nimmt den Jahresabschluss 2017 der LVR-Klinik Bonn gemäß Vorlage 14/2844 zur Kenntnis.
2. Er empfiehlt dem Landschaftsausschuss, den Jahresabschluss an die Landschaftsversammlung mit folgender Beschlussempfehlung weiterzuleiten:
 - 2.1. Die Landschaftsversammlung stellt den Jahresabschluss 2017 der LVR-Klinik Bonn fest. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 hat die LVR-Klinik Bonn einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 370.584,36 erwirtschaftet.
 - 2.2 Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2017 in Höhe von EUR 370.584,36 sowie einer Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von EUR 109.531,02 wird ein Betrag in Höhe von EUR 480.115,38 der zweckgebundenen Rücklage zugeführt.
3. Dem Klinikvorstand der LVR-Klinik Bonn wird gem. § 17 Abs. 3 Ziff. 18 der Betriebssatzung Entlastung erteilt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Für den Vorstand

L a n g e
Stellv. Vorsitzende des Vorstandes

Zusammenfassung:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 370.584,36 ab. Nach Bildung von Rücklagen – im Wesentlichen für notwendige Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen – verbleibt ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 0,00.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2844:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 der LVR-Klinik Bonn ist als Anlage beigefügt.

Für den Vorstand

L a n g e
Stellv. Vorsitzende des Vorstandes

Jahresabschluss

2017

LVR-Klinik Bonn

(wie ein Eigenbetrieb geführte Einrichtung)

in Trägerschaft des

Landschaftsverband Rheinland, Köln

Bilanz zum 31. Dezember 2017

A k t i v a	2017 EUR	2016 EUR	P a s s i v a	2017 EUR	2016 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			1. Festgesetztes Kapital	1.208.949,65	1.208.949,65
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	9.226,95	12.889,67	2. Kapitalrücklage	144.648,00	144.648,00
	<u>9.226,95</u>	<u>12.889,67</u>	3. Gewinnrücklagen		
II. Sachanlagen			b) zweckgebundene Gewinnrücklage	3.918.783,14	3.624.198,78
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	33.910.227,69	36.367.188,10	c) freie Gewinnrücklage	425.220,25	425.220,25
2. Grundstücke mit Wohnbauten	246.313,83	276.979,96	d) andere Gewinnrücklage	1.080.000,00	1.004.000,00
4. technische Anlagen	221.968,90	345.267,41	5. Bilanzgewinn	0,00	0,00
5. Einrichtungen und Ausstattungen	3.011.104,83	3.028.683,84		<u>6.777.601,04</u>	<u>6.407.016,68</u>
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.450.793,58	2.156.167,65	B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
	<u>41.840.408,83</u>	<u>42.174.286,96</u>	1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	11.574.739,64	12.135.174,12
	<u>41.849.635,78</u>	<u>42.187.176,63</u>	2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	19.381.218,68	20.626.561,78
B. Umlaufvermögen				<u>30.955.958,32</u>	<u>32.761.735,90</u>
I. Vorräte			C. Rückstellungen		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	501.079,63	437.787,74	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.609.397,00	7.045.797,00
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	101.637,48	332.705,40	3. sonstige Rückstellungen	17.821.202,41	12.188.988,26
	<u>602.717,11</u>	<u>770.493,14</u>		<u>24.430.599,41</u>	<u>19.234.785,26</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			D. Verbindlichkeiten		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22.104.813,14	26.559.406,00	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.244.115,05	1.513.709,19
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.244.115,05 (Vorjahr EUR 1.513.709,19)		
2. Forderungen an den Krankenhausträger	1.902.046,04	1.558.857,11	5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	11.214.803,46	14.468.090,14
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 11.214.803,46 (Vorjahr EUR 14.468.090,14)		
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	15.219.436,00	8.322.707,09	6. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	8.941.531,94	7.245.811,95
- davon nach dem KHEntgG / der BpflV EUR 15.219.436,00 (Vorjahr EUR 8.322.707,09)			- davon nach dem KHEntgG / der BpflV EUR 33.902,68 (Vorjahr EUR 161.478,13)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 8.941.531,94 (Vorjahr EUR 7.245.811,95)		
7. Sonstige Vermögensgegenstände	435.783,87	370.824,48	7. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	114.488,42	77.009,75
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 114.488,42 (Vorjahr EUR 77.009,75)		
	<u>39.662.079,05</u>	<u>36.811.794,68</u>	10. sonstige Verbindlichkeiten	1.013.655,63	865.062,12
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	60.227,06	116.278,05	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.013.655,63 (Vorjahr EUR 808.429,81)		
	<u>40.325.023,22</u>	<u>37.698.565,87</u>		<u>22.528.594,50</u>	<u>24.169.683,15</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten			F. Rechnungsabgrenzungsposten	122.825,48	121.409,99
2. andere Abgrenzungsposten	2.640.919,75	2.808.888,48		<u>122.825,48</u>	<u>121.409,99</u>
	<u>2.640.919,75</u>	<u>2.808.888,48</u>			
	<u>84.815.578,75</u>	<u>82.694.630,98</u>		<u>84.815.578,75</u>	<u>82.694.630,98</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

	2017 EUR	2016 EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	91.350.354,42	87.518.754,15
2. Erlöse aus Wahlleistungen	186.401,39	243.935,48
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	8.621.424,74	8.162.362,81
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	507.854,41	619.306,74
4a. Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nr. 1 - 4 enthalten - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	4.557.029,69	4.330.001,53
5. Erhöhung oder Verminderung unfertiger Erzeugnisse	-231.067,92	-1.158.159,07
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	316.206,69	565.167,68
8. sonstige betriebliche Erträge	1.505.215,47	498.410,32
	<u>106.813.418,89</u>	<u>100.779.779,64</u>
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	59.400.069,72	57.180.317,61
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 5.447.006,83 (Vorjahr EUR 5.240.471,89)	16.827.205,92	15.959.699,18
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.150.089,22	8.386.646,30
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.355.665,93	4.857.811,09
	<u>89.733.030,79</u>	<u>86.384.474,18</u>
Zwischenergebnis	<u>17.080.388,10</u>	<u>14.395.305,46</u>
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen - davon Fördermittel nach dem KHG EUR 3.733.037,87 (Vorjahr EUR 2.443.697,33)	3.789.837,29	2.513.893,16
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	2.706.869,80	2.772.790,29
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögen	2.761.866,33	1.658.599,50
17. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	454.306,94	423.263,43
18. Aufwendungen für nach dem KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	147.662,90	480.266,51
	<u>3.132.870,92</u>	<u>2.724.554,01</u>
20. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.862.372,11	2.912.011,78
21. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 128.781,17)	16.784.930,68	13.735.347,55
	<u>19.647.302,79</u>	<u>16.647.359,33</u>
Zwischenergebnis	<u>565.956,23</u>	<u>472.500,14</u>
24. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus der Abzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	1.804,19	4.928,53
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon für Betriebsmittelkredite EUR 18.195,80 (Vorjahr EUR 8.706,95) - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus der Aufzinsung EUR 137.038,46 (Vorjahr EUR 121.162,76)	166.215,66	129.869,71
	<u>-164.411,47</u>	<u>-124.941,18</u>
27. Steuern - davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR 19.864,57 (Vorjahr EUR 40.318,7)	30.960,40	51.318,53
28. Jahresüberschuss	<u>370.584,36</u>	<u>296.240,43</u>
30. Entnahme aus zweckgebundener Rücklage	109.531,02	114.058,87
31. Einstellung in zweckgebundene Rücklage	480.115,38	410.299,30
33. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Anhang zum Jahresabschluss vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017

I. Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) in Verbindung mit den einschlägigen Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt. Die Bewertung der Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen erfolgte aufgrund des abweichenden Gemeindewirtschaftsrechts NRW nach § 18b GemKHBVO NRW i. V. m. § 36 Abs. 1 GemHVO NRW.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach den Vorschriften der KHBV und wurde gem. § 265 Abs. 5 HGB in Verbindung mit der KHBV erweitert.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Ansatz- und Bewertungsmethoden wurden unverändert angewandt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, verrechnet über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, bewertet, diese entsprechen grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen.

Das Grundvermögen ist mit einem in Anlehnung an die Bewertungsgrundsätze des Neuen Kommunalen Finanzmanagements NRW (NKF) ermittelten Wert angesetzt. Der ermittelte Betrag je qm beträgt demnach EUR 73,75.

Das übrige Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Der Abnutzung wird durch planmäßige lineare Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (diese entspricht grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen) Rechnung getragen. Für Geringwertige Anlagegüter wird ein Sammelposten gebildet und zeitanteilig über die Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren Marktpreisen.

Die Bewertung der Unfertigen Leistungen – hier handelt es sich um Leistungen an sog. Überliegerpatienten, die vor dem Bilanzstichtag aufgenommen, aber erst im neuen Geschäftsjahr entlassen wurden – erfolgte zu standardisierten Herstellungskosten, abgeleitet aus den Kalkulationen des Instituts für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK-GmbH). Dabei wurden neben Einzelkosten auch angemessene Teile von Gemeinkosten einbezogen. Das Niederstwertprinzip in Form der verlustfreien Bewertung wurde beachtet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert, unter Abzug gebotener Wertberichtigungen (Einzelwertberichtigungen sowie eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2,00 %) angesetzt.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Die Bilanz wird unter Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Fördermittel nach dem KHG, Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter sind als Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens, vermindert um den Betrag der bis zum 31.12.2017 auf die entsprechend finanzierten Vermögensgegenstände angefallenen Abschreibungen, ausgewiesen.

Aufgrund der Abweichung des Gemeindefinanzrechts NRW von den handelsrechtlichen Vorschriften erfolgt die Bewertung der Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für den Bilanzansatz gem. den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung und ergänzend als Anhangangabe gem. den handelsrechtlichen Vorschriften zur Erfüllung der Vorgaben der Krankenhausbuchführungsverordnung:

- Die Bewertung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften für die Dauer der Beschäftigung von Beamtinnen und Beamten im Krankenhaus erfolgt im Berichtsjahr gem. § 18b GemKHBVO i. V. m. § 36 Abs. 1 GemHVO NRW mit dem Teilwertverfahren. Für die Bewertung liegt eine durch die Heubeck AG testierte Berechnung der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 5,00 % vor. Die Bewertung der entsprechenden Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen erfolgte gem. § 36 Abs. 1 S. 4 GemHVO NRW prozentual mit einem Prozentsatz in Höhe von 18,79 % der Pensionsverpflichtung. Insgesamt ergibt sich eine zu passivierende Verpflichtung von EUR 6.609.397,00.
- Die nach handelsrechtlichen Vorschriften bewerteten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen betragen EUR 8.382.002,00. Davon entfallen auf vor dem 01.01.1987 erteilte Pensionszusagen oder Anwartschaften zum 31.12.2017 insgesamt EUR 6.837.016,00 für die nach Artikel 28 Abs. 2 EGHGB ein Bilanzierungswahlrecht besteht. Die Beträge für die Pensionsrückstellungen sind nachgewiesen durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Heubeck AG, unter Zugrundelegung eines Rechnungszinses von 3,68 % und einer angenommenen Tarifentwicklung von 2,75 % jährlich auf Basis der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck vom 13.03.2018. Die Berechnung erfolgte gem. Teilwertverfahren. Für die Beihilfen wird ein Zinssatz von 2,80 % zugrunde gelegt.
- Zwischen der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach GemHVO NRW und nach HGB ergibt sich ein Differenzbetrag in Höhe von EUR 1.772.605,00.

Bei den LVR-Kliniken bestehen über die Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK), Köln, mittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber tarifgebundene Beschäftigten. Die Ausgestaltung der einzelnen Versorgungszusagen richtet sich nach der Satzung der RZVK. Das System ist umlagefinanziert. Der Gesamtbetrag der umlagepflichtigen Gehälter betrug im Berichtsjahr EUR 58.414.654,06 (Vj. EUR 55.766.089,93).

Der derzeitige Umlagesatz in Höhe von 4,25 % zuzüglich 3,50 % Sanierungsgeld wird aller Voraussicht nach bis einschließlich des Geschäftsjahres 2018 unverändert bleiben. Für den am 01.01.2019 in dem von der RZVK praktizierten gleitenden Deckungsabschnittsverfahren neu beginnenden Deckungsabschnitt wird der Gesamtfinanzierungsbedarf im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK Ende 2018 durch Einholung eines versicherungsmathematischen Gutachtens überprüft und ggf. neu festgestellt. Die Überprüfung des Finanzbedarfs im gleitenden Deckungsabschnittsverfahren erfolgt turnusmäßig alle fünf Jahre. Nach Einschätzung der RZVK sind zurzeit in Bezug auf den am 01.01.2019 neu beginnenden Deckungsabschnitt für die dann folgenden fünf Jahre keine nennenswerten Veränderungen der Hebesätze im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I zu erwarten. Auf eine Bilanzierung dieser mittelbaren Pensionsverpflichtungen wird in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB verzichtet.

Die Sonstigen Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung. Für Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und der Betrag gem. der Rückstellungsabzinsungsverordnung mit dem durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz abgezinst.

Vom Ansatzwahlrecht für Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurde in den Vorjahren Gebrauch gemacht. Im Zuge der Umstellung auf das BilMoG wurden diese Rückstellungen beibehalten und werden bei Anfall der Instandhaltungsmaßnahmen verbraucht bzw. bei Wegfall des Grundes aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

III. Angaben zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagennachweis zu entnehmen.

Die Forderungen an den Krankenhausträger betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 248 (Vj. TEUR 380) sowie weitere sonstige Forderungen in Höhe von TEUR 1.655 (Vj. TEUR 1.179).

Die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht haben in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR 0) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf die Rückstellungen für Urlaub, sonstige Personalkosten, Jahresabschlusskosten, Prozesskosten, ausstehende Rechnungen und Pflegesatzrisiken.

Zum 31.12.2017 beträgt der Wert der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung TEUR 1.733 (Vj. TEUR 1.733).

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht der Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeiten	Restlaufzeiten		
	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR
3. aus Lieferungen und Leistungen	1.244.115,05	0,00	0,00
Vorjahr	1.513.709,19	0,00	0,00
5. gegenüber dem Krankenhausträger	11.214.803,46	0,00	0,00
Vorjahr	14.468.090,14	0,00	0,00
6. nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	8.941.531,94	0,00	0,00
Vorjahr	7.245.811,95	0,00	0,00
7. aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	114.488,42	0,00	0,00
Vorjahr	77.009,75	0,00	0,00
10. sonstige Verbindlichkeiten	1.013.655,63	0,00	0,00
Vorjahr	865.062,12	0,00	0,00
Gesamt	22.528.594,50	0,00	0,00
Vorjahr	24.169.683,15	0,00	0,00

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** setzten sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Erlöse aus Krankenhausleistungen	91.350,4	87.518,8
Erlöse aus Wahlleistungen	186,4	243,9
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	8.621,4	8.162,4
Nutzungsentgelte der Ärzte	507,9	619,3
Umsatzerlöse gem. § 277 HGB	4.557,0	4.330,0
Umsatzerlöse	105.223,1	100.874,4

In den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (siehe Anlage 2) sind folgende außergewöhnliche und/oder periodenfremde Beträge enthalten:

- in den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 232.246,87 (davon EUR 137.773,24 Bereinigung Materialaufwand Vorjahre, EUR 64.016,00 Steuerentlastung nach § 53a EnergieStG 2016, EUR 18.998,42 Erstattungen für Altersteilzeit und EUR 11.459,21 Eingang auf abgeschriebene Forderungen) enthalten
- in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 472.531,69 (davon EUR 154.494,14 Bereinigung Materialaufwand Vorjahre, EUR 75.000,00 Aufwand aus der Radiologiekoooperation mit dem Gemeinschaftskrankenhaus Bonn, EUR 72.024,08 patientenbezogene Aufwendungen Vorjahr, EUR 57.140,51 Mietnebenkosten Vorjahre, EUR 48.913,28 Wertberichtigung auf Forderungen Vorjahre, EUR 34.798,36 Versorgungsaufwendungen Vorjahr und EUR 30.161,32 sonstige Aufwendungen Vorjahre) enthalten
- außergewöhnliche Erträge in Höhe von EUR 0,00
- außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von EUR 0,00

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von EUR 137.038,46 (Vj. EUR 121.162,76) enthalten.

V. Sonstige Angaben

Im Berichtsjahr sind Wirtschaftsprüferhonorare in Höhe von EUR 40.459,25 (Vj. EUR 38.675) angefallen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Wirtschaftsprüferhonorare (Netto, ohne USt)	EUR
Abschlussprüfungsleistungen	38.873,00
andere Bestätigungsleistungen	1.406,25
sonstige Leistungen	180,00
	40.459,25

Der Klinikvorstand ist die Krankenhausbetriebsleitung. Diesem gehören an:

Kaufmännischer Direktor:	Ludger Greulich (Vorsitzender des Vorstandes)
Ärztlicher Direktor:	Prof. Dr. med. Markus Banger
Pflegedirektor:	Heinz Lepper (bis 28.02.2017)
Pflegedirektorin:	Elvira Lange (ab 01.03.2017)

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2017 gewährten Gesamtbezüge des Klinikvorstandes betragen EUR 637.880,22 (Vj. EUR 607.966,75). Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Vorstandsmitglied	Fest- vergütung	Variable Vergütung	Sach- und sonstige Bezüge *	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ludger Greulich	145.128,88	40.329,95	18.490,59	203.949,42
Prof. Dr. med. Markus Banger	210.146,20	90.196,21	6.724,44	307.066,85
Heinz Lepper	19.295,99	22.796,88	68,70	42.161,57
Elvira Lange	79.166,70	1.306,34	4.229,34	84.702,38
Vorstand gesamt	453.737,77	154.629,38	29.513,07	637.880,22

* erfolgsunabhängige Vergütung

Neben den oben dargestellten Vergütungen wurden im Jahr 2017 aufgrund von Vertragsänderungen für vorangegangene Jahre Zahlungen an Herrn Ludger Greulich in Höhe von EUR 125,61 und an Frau Elvira Lange in Höhe von EUR 2.235,00 geleistet.

Die Bezüge für frühere Mitglieder der Betriebsleitung oder ihre Hinterbliebenen betragen EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00).

Der Krankenhausausschuss Nr. 1 erhielt für seine Tätigkeit von den beiden LVR-Kliniken Bonn und Düren eine Gesamtvergütung in Höhe von EUR 9.410,50 (Vj. EUR 10.095,98). Der Anteil für die LVR-Klinik Bonn beträgt in 2017 EUR 4.705,25 (Vj. EUR 5.047,99). Auf einen Ausweis der je Ausschussmitglied gezahlten Vergütungen gem. Transparenzgesetz wurde wegen der Geringfügigkeit der Beträge je Mitglied und Einrichtung (< EUR 750,00) verzichtet.

Dem Krankenhausausschuss Nr. 1 gehörten in der 14. Wahlperiode die nachfolgenden Mitglieder sowie deren Stellvertreter im Berichtsjahr an:

Mitglieder

CDU

Schavier, Karl (stellv. Vorsitzender)
(Dipl.-Wirt.-Ingenieur)
Bündgens, Willi
(Immobilienmakler)
Feilen, Hans-Peter *
(Beamter a. D.)
Fenninger, Georg
(Fraktionsgeschäftsführer)
Mucha, Constanze
(Lehrerin)
Naumann, Jochen
(Rentner)
Solf; Michael-Ezzo
(Studiendirektor i. R.)
Sonntag, Ullrich
(Geschäftsführer)
Wirtz, Axel
(Dipl.-Verwaltungswirt, MdL)

SPD

Recki, Gerda (Vorsitzende)
(Rentnerin)
Berg, Frithjof *
(Pensionär)
Eichner, Harald
(Pensionär)
Kox, Peter
(Referent)
Pöhler, Raoul
(Geschäftsführer)
Schmitz, Hans
(Landesbeamter)
Schulz, Margret
(Hausfrau)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Beu, Rolf Gerd
(Sozialberater, MdL)

stellvertretende Mitglieder

CDU

Dr. Ammermann, Gert
(Oberkreisdirektor a. D.)
Boss, Frank
(Fraktionsgeschäftsführer)
Jülich, Urban-Josef
(Landwirt)
Loepp, Helga
(Industriekauffrau)
Natus-Can, M.A., Astrid
(Geschäftsführerin)
Rohde, Klaus
(Sonderschuldirektor a. D.)
Dr. Schlieben, Nils Helge
(Studienrat)
Dr. Schoser, Martin
(Geschäftsführer)
Stieber, Andreas-Paul
(Geschäftsführer)
Tondorf, Bernd
(Sonderschuldirektor i. R.)

SPD

Böll, Thomas *
(Geschäftsführer)
Brodrick, Helmut (ab 13.10.2017)
(Maschinenschlosser)
Heinisch, Iris
(Dipl.-Sozialarbeiterin)
Kösling, Klaus (bis 27.06.2017)
(kfm. Angestellter)
Krupp, Ute
(Bundesbeamtin)
Mederlet, Frank *
(Geschäftsführer)
Schmidt-Zadel, Regina *
(Bundestagsabgeordnete a. D.)
Wucherpennig, Brigitte
(Rentnerin)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Beck, Corinna
(Dipl. Psychologin)

Deussen-Dopstadt, Gabi
(Beraterin)
Scholz, Tobias *
(Diplom-Pädagoge)

Bortlitz-Dickhoff, Johannes
(Angestellter)
Johlke, Gislea *
(Rentnerin)
Kappel, Angelica-Maria *
(IT-Lehrerin)

FDP

Müller-Rech, Franziska *
(Dipl.-Kauffrau, MdL)
Radoch-Hamzic, Amila *
(Dipl.-Verwaltungsbetriebswirtin)

FDP

Breuer, Klaus
(Referent Energiewirtschaft)
Pabst, Petra
(Seminarleiterin)
Rauw, Peter *
(Zollbeamter)

Die Linke.

Hamm, Gudrun
(Rentnerin)

Die Linke.

Groeneveld, Uwe *
(Angestellter)

FREIE WÄHLER

Spies, Erich *
(Verwaltungsangestellter)
Spies, Erich *
(Verwaltungsangestellter)

FREIE WÄHLER

Fink, Hans-Jürgen (ab 30.06.2017)
(kfm. Angestellter)
Gundelach, Karl (bis 29.06.2017)
(Rentner)
Lennartz, Rudi E. (bis 21.05.2017)
(Rentner)
Schmitz, Heinz (ab 30.06.2017)
(Betriebsleiter a. D.)

* = Sachkundige/r Bürger/in

Im Jahr 2017 hat sich die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

Personalkennzahlen, Anzahl der Beschäftigten	2017	2016	+/-
weiblich	1.017	998	19
männlich	463	457	6
Summe	1.480	1.455	25
davon befristete Arbeitsverhältnisse	8,85%	9,83%	-0,98%
Ø-Alter aller Beschäftigten Klinik gesamt	45,22	45,43	-0,21

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen bzw. Personen zu nicht marktüblichen Konditionen wurden nicht getätigt.

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland als kleinsten und größten Konzernkreis einbezogen und im Ministerialblatt Nordrhein-Westfalen veröffentlicht und beim Landschaftsverband in Köln offengelegt.

Im Sinne von § 285 Nr. 33 HGB sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres zum 31.12.2017 eingetreten.

Der Klinikvorstand der LVR-Klinik Bonn schlägt folgende Gewinnverwendung vor:

- Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2017 in Höhe von EUR 370.584,36 sowie einer Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von EUR 109.531,02 wird ein Betrag von EUR 480.115,38 der zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

Bonn, 31.03.2018

Der Klinikvorstand

gez.

gez.

gez.

Ludger Greulich
Kaufmännischer Direktor

Prof. Dr. med. Markus Banger
Ärztlicher Direktor

Elvira Lange
Pflegedirektorin

(Vorsitzender des Vorstandes)

Anlagennachweis

	Entwicklung der Anschaffungswerte						Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwert zum 31.12.2017	
	Anfangsbestand zum 01.01.2017	Zugang	davon im Geschäftsjahr aktivierte Fremdkapitalzinsen	Umbuchungen	Abgang	Endbestand zum 31.12.2017	Anfangsbestand zum 01.01.2017	Zugang	Umbuchungen	Entnahme für Abgänge	Endbestand zum 31.12.2017		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR
A.I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	841.794,37	1.195,94	0,00	0,00	8.481,69	834.508,62	828.904,70	4.858,66	0,00	8.481,69	825.281,67	9.226,95	
	841.794,37	1.195,94	0,00	0,00	8.481,69	834.508,62	828.904,70	4.858,66	0,00	8.481,69	825.281,67	9.226,95	
A.II. Sachanlagen													
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	95.477.645,47	32.529,95	0,00	0,00	1.123.178,49	94.386.996,93	59.110.457,37	1.794.322,86	0,00	428.010,99	60.476.769,24	33.910.227,69	
2. Grundstücke mit Wohnbauten	2.327.448,38	0,00	0,00	0,00	793.157,16	1.534.291,22	2.050.468,42	30.666,13	0,00	793.157,16	1.287.977,39	246.313,83	
4. technische Anlagen	2.066.577,34	0,00	0,00	0,00	0,00	2.066.577,34	1.721.309,93	123.298,51	0,00	0,00	1.844.608,44	221.968,90	
5. Einrichtungen und Ausstattungen	13.773.356,96	893.437,56	0,00	0,00	1.582.521,35	13.084.273,17	10.744.673,12	909.225,95	0,00	1.580.730,73	10.073.168,34	3.011.104,83	
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.156.167,65	2.294.625,93	0,00	0,00	0,00	4.450.793,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.450.793,58	
	115.801.195,80	3.220.593,44	0,00	0,00	3.498.857,00	115.522.932,24	73.626.908,84	2.857.513,45	0,00	2.801.898,88	73.682.523,41	41.840.408,83	
	116.642.990,17	3.221.789,38	0,00	0,00	3.507.338,69	116.357.440,86	74.455.813,54	2.862.372,11	0,00	2.810.380,57	74.507.805,08	41.849.635,78	